Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 059
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 23. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2014) und **Antwort**

Studentisches Wohnen in Berlin I – Sind die 5000 neuen Wohnheimplätze nur eine leere Versprechung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welcher Grundlage hat der Senat wann beschlossen, 5000 neue Wohnheimplätze zu schaffen?

Zu 1.: Der Senat von Berlin hat am 29. April 2014 beschlossen, dass zusätzlicher studentischer Wohnraum geschaffen werden soll. Eine Zielzahl wurde dabei jedoch nicht festgelegt.

2. Wie wurde die Zahl 5000 rechnerisch hergeleitet?

Zu 2.: Die Anzahl von 5.000 studentischen Wohnplätzen stellt die Menge dar, die notwendig wäre, um die durchschnittliche bundesweite Versorgungsquote mit studentischem Wohnraum von 10 - 11 % zu erfüllen.

3. Mit welchen konkreten Akteuren hat der Senat in den letzten Monaten Gespräche geführt, um die Zielzahl 5000 zu erreichen?

Zu 3.: Der Senat hat am 29.04.2014 die Schaffung zusätzlichen studentischen Wohnraums beschlossen. Auf dieser Basis wurden Gespräche mit den beteiligten Akteuren geführt – dem Studentenwerk Berlin, der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, dem Liegenschaftsfonds sowie drei landeseigenen Wohnungsunternehmen (HOWOGE, GESOBAU und GEWOBAG).

4. Was war jeweils der Inhalt und was waren die Ergebnisse der jeweiligen Gespräche?

Zu 4.: Inhalt der Gespräche war die Umsetzung des Senatsbeschlusses. Dabei wurden erste Festlegungen bezogen auf die zu erarbeitenden Musterverträge sowie auf die Zielmiete (300 € bruttowarm) getroffen. Die Wohnungsbauunternehmen werden nun gemeinsam mit dem Studentenwerk Berlin eine Modellrechnung für ein Grundstück (Nordbahnstraße) erstellen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird dem Senat zum 31.08.14 über den aktuellen Sachstand berichten.

5. Welche Probleme tauchten in den Gesprächen auf und welche Schwierigkeiten führten zu welchen Verzögerungen?

Zu 5.: Bisher tauchten keine Probleme auf.

6. Welchen Zeitplan hat sich der Senat inzwischen gesetzt, um die Zielzahl 5000 zu erreichen?

Zu 6.: Zeitpläne, wann die ersten zusätzlichen studentischen Wohnplätze angeboten werden können, können frühestens nach Vorliegen der Modellrechnung erarbeitet werden.

7. An welchen Standorten sollen die 5000 Plätze entstehen?

Zu 7.: Bisher sind über die bereits mitgeteilten fünf Grundstücke hinaus (2 Grundstücke in der Amrumer Straße (Bezirk Mitte – Wedding), 1 Grundstück in der Buschallee (Bezirk Pankow-Weißensee), 1 Grundstück in der Nordbahnstraße (Bezirk Wedding), 1 Grundstück Steglitzer Damm (Bezirk Steglitz) keine weiteren Grundstücke festgelegt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

8. Wie hoch soll aus der Sicht des Senats der Anteil des Studentenwerks an den 5000 Wohnheimplätzen sein?

Zu 8.: Der Senatsbeschluss bezieht sich ausschließlich auf studentische Wohnplätze, die vom Studentenwerk Berlin bewirtschaftet werden sollen.

9. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage beteiligt?

10. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 9.und 10.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 03. Juli 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2014)